

Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0002

Schaffung von 10 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kita der Ev. Erlösergemeinde Kastel,  
Sanierung und Erweiterung

---

Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 In der Kindertagesstätte der Evangelischen Erlösergemeinde Kastel ist eine Sanierung dringend erforderlich. Gleichzeitig können 10 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren durch einen Anbau entstehen. Der Betriebsbeginn ist zum 01.01.2018 geplant.
- 1.2 Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf 867.000 €. Der städtische Anteil beträgt 496.000 € und der Eigenanteil des Trägers beträgt 211.000 €.
- 1.3 Es werden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 in Höhe von 160.000 € beantragt.
- 1.4 Durch die Auflage des neuen Förderprogramms des Landes Hessen zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren kann für die bereits beschlossene Maßnahme der Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde (Beschluss Nr. 0075 vom 26.03.2015/ Anlage 2) Fördermittel in Höhe von 320.000 € in Anspruch genommen werden. Hierdurch werden städtische IM-Mittel in gleicher Höhe bei PSP I.03248/Sanierung KT Elisabeth eingespart.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Bedarf an IM-Mitteln für die Sanierung und Krippenerweiterung der Kita der Ev. Erlösergemeinde Kastel beläuft sich auf insgesamt 496.000 €. Die Deckung erfolgt aus

PSP I.03248/Sanierung KT St. Elisabeth	320.000 €
PSP I.02680/Mehreinnahmen	64.552 €
PSP I.00099/Schaffung neuer Krippenplätze	50.469 €
PSP I.00095/Investitionszuschuss freie Träger AKK	3.000 €
PSP I.00096/Investitionszuschuss freie Träger WI	45.326 €
PSP I.03384/Freiflächenmanagement investiv	12.653 €.

Damit ist die Maßnahme vollständig aus vorhandenen Restmitteln finanziert, zusätzliche Mittel werden nicht benötigt.

- 2.2 Die CO-Mittel für eine zusätzliche Krippengruppe werden in Höhe von jährlich ca. 130.000 € zum Haushalt 2018/2019 angemeldet.

- 2.3 Der Magistrat (Dezernat II/51 i. V. mit Dezernat VI/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
- 2.4 Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, im Falle des Abschlusses eines Zuschussvertrages mit der evangelischen Kirche bevor die Haushaltsgenehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt, diesen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde zu schließen. Die kassenwirksame Auszahlung des Zuschusses kann erst nach Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 16.02.2016 BP 0129)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2016

Belz  
Vorsitzender